

Hinweise für Besuchergruppen im Landtag Brandenburg

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

herzlich willkommen im Landtag Brandenburg. Für einen reibungslosen Ablauf Ihres Gruppenbesuchs bitten wir um die Beachtung der folgenden Hinweise.

- ➔ **Anmeldung von Besuchergruppen**
- ➔ **Anfahrt und Zutritt zum Gebäude**
- ➔ **Verhalten im Landtag**
- ➔ **Fahrtkostenzuschuss und kostenloses Mittagessen**



Anmeldung von Besuchergruppen

Hinweise zum Anmeldeprozess von Besuchergruppen sowie Details zu den Inhalten und Abläufen aller Besuchs- und Bildungsangebote finden Sie auf unserer Website:

- ➔ [Angebote für Besuchergruppen](#)
- ➔ [Bildungsangebote im Landtag](#)



Hinweis zur Terminstornierung

Kann ein bestätigter Besuch nicht wahrgenommen werden, muss dies dem Besucherservice spätestens zwei Werktage vor dem Termin mitgeteilt werden.

Andernfalls werden die dem Landtag entstandenen Kosten für angeforderte Besucherführer/-innen sowie die bestellte Anzahl an Essen in Rechnung gestellt.



Anfahrt und Zutritt zum Gebäude

Der Landtag Brandenburg ist ein **offenes Haus**, d. h. bei angemeldeten Besuchergruppen finden **keine Ausweiskontrollen** o. Ä. statt (Stand: August 2026).

Für einen pünktlichen Beginn Ihres Besuchsprogramms kommen Sie bitte **ca. 10 Minuten vor der vereinbarten Startzeit** durch den Haupteingang ins Landtagsgebäude (Alter Markt 1, 14467 Potsdam; Zugang über den Innenhof). Sie werden direkt hinter der Pforte vom Besucherservice **in Empfang genommen**.

Mitgeführte Taschen und Jacken können für die Zeit des Besuchs in **Schließfächern** oder der abschließbaren **Besuchergarderobe** bzw. den Seminarräumen verstaut werden.

Dem Gedanken der [Barrierefreiheit](#) wurde in allen öffentlichen Bereichen des Landtagsgebäudes mit gut erreichbaren Rollstuhlplätzen, Induktionsschleifen für Hörhilfen und Orientierungshilfen für Sehgeschädigte Rechnung getragen.



Verhalten im Landtag

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die [Hausordnung](#) des Landtages Brandenburg. Bitte achten Sie auf angemessenes Verhalten.

Nonverbale **politische Meinungsbekundungen**, z. B. durch aufgedruckte Sprüche oder Symbole auf der Kleidung, sind im Landtagsgebäude **nicht gestattet** (Hausordnung §18).

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass die Lehrkräfte und Gruppenleitungen der Besuchergruppen während ihres gesamten Aufenthalts im Landtag nicht von ihrer **Fürsorge- und Aufsichtspflicht** entbunden sind.

Bild- und Tonaufnahmen zu privaten Zwecken sind erlaubt, soweit sie den Parlamentsbetrieb und die Persönlichkeitsrechte anderer im Gebäude anwesender Personen nicht beeinträchtigen.



Fahrtkostenzuschuss und kostenloses Mittagessen

Schulklassen, Kitas sowie Jugendgruppen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gruppen von Auszubildenden/Studierenden können beim Besuch im Landtag Brandenburg ein **kostenloses Mittagessen** erhalten. Dieses ist im Online-Anmeldeformular anzugeben. Lehrkräfte und Betreuungspersonen können kostenlos mitessen.

Bitte informieren Sie den Besucherservice frühzeitig über wesentliche **Änderungen der Teilnehmendenzahl**, da das Mittagessen portionsgenau auf Grundlage der angemeldeten Personenzahl bestellt wird. Darüber hinaus gelten die Hinweise zur Terminstornierung (s. S. 1).

Für Besuchergruppen, die nicht zu den oben genannten gehören, ist eine Tischreservierung direkt beim Landtagskantinenbetreiber Widynski & Roick GmbH erforderlich (Tel. (0331) 97930-685).

Berechtigten Besuchergruppen kann zudem nach dem Besuch im Landtag ein **Zuschuss zu den Fahrtkosten** gewährt werden. Detaillierte Informationen hierzu sowie das auszufüllende Antragsformular finden Sie auf unserer Website:

→ [Bereitstellung finanzieller Mittel für Besuchergruppen](#)